

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:

18.08.2021

Produkt:

60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung und Kartografie

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

01.09.2021

Entscheidung

Antrag der FDP Fraktion: Straßennamen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Liste aller Wege, Straßen und Passagen in der Coesfelder Innenstadt zu erstellen die keinen Straßennamen tragen, an denen jedoch ein Hauseingang liegt. Im Anschluss soll eine Namensvergabe durch den Rat erfolgen sowie die Vergabe der Hausnummern durch die Verwaltung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- eine Liste aller Wege, Straßen und Passagen in der Coesfelder Innenstadt zu erstellen die keinen Straßennamen tragen,
- zu prüfen, an welchen dieser Stellen es Probleme mit der Auffindbarkeit gibt und
- und anschließend dem Ausschuss das Ergebnis der Prüfung zusammen mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Antrag der FDP Fraktion wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld. vorgelegt und ist als Anlage beigelegt. Er wird wie folgt begründet:

„In Deutschland wird ein Hauseingang durch einen Straßennamen und eine Hausnummer identifiziert. In der Coesfelder Innenstadt liegen etliche Hauseingänge, insbesondere zu Wohnungen, an Wegen die keinen Namen tragen. Dadurch sind diese in Navigationssystemen nicht aufzufinden und stellen insbesondere für Post-, Paket-, und Rettungsdienste ein Problem dar. Als Beispiel sei hier der Weg von der Süringstraße zum Tiefgarageneingang der Kupferpassage genannt. Alleine dort befinden sich Zugänge zu mehr als 20 Wohnungen und Büros. In Zeiten zunehmenden Onlinehandels und häufiger Mitarbeiterwechsel erachten wir es als zunehmend wichtiger eine einfache Erreichbarkeit sicherzustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher wurden an die Verwaltung noch keine derartigen Beschwerden herangetragen. Allerdings müssen auch nicht alle Hauseingänge, die an Wegen liegen, die keinen Straßennamen tragen, schwer auffindbar sein. Dies ist in der Regel nur dann der Fall, wenn der Zugang nicht von der

Straße erfolgt, die für die Adressbildung verwendet wurde (ein fiktives Beispiel: der Zugang zur Adresse Schüppenstraße 18 erfolgt nicht von der Schüppenstraße, sondern von der Süringstraße). Eine Lösung könnte hier aber bereits die Vergabe einer anderen Adresse (z.B. Süringstraße 1a) sein, eventuell verbunden mit einem Hausnummernschild an der Süringstraße. Die Prüfung des Sachverhaltes für die gesamte Innenstadt ist durchaus zeitaufwändig und kann daher nur im Rahmen der aktuellen Personalkapazitäten und nachrangig zu aktuellen priorisierten Projekten des Fachbereiches 60 erfolgen.

Anlagen:

Antrag der FDP Fraktion vom 02.08.2021